

SCHULHAUSORDNUNG - SCHULHAUS HÄNGGELI

Diese Schulhausordnung lehnt sich an die *Schul- und Disziplinarordnung der Stadtschulen Zug* vom 9.12.2008. Sie regelt die speziellen Verhältnisse und Bedürfnisse im Schulhaus Hänggeli.

Unser Schulhaus bildet eine grosse, multikulturelle Gemeinschaft. Das tägliche Zusammenleben erfordert von allen Rücksichtnahme, Toleranz, Respekt und Freundlichkeit. Das erfolgreiche Lernen und Arbeiten wird durch das Einhalten folgender Abmachungen erleichtert:

1. Im Schulhaus

Im Treppenhaus und in den Garderoben verhalten wir uns ruhig.

Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit.

Wir tragen Sorge zum Schulhaus und sämtlichen Materialien.

Passiert uns ein Missgeschick, stehen wir dazu und melden es der Klassenlehrperson.

2. Auf dem Schulgelände

Die Schulkinder sind in der Pause auf dem Pausenplatz. Alle gehen bei jedem Wetter raus. Die Anweisungen der Pausenaufsicht sind zu befolgen.

Während der Pause und beim Spielen im Freien bleiben wir auf dem Schulhausplatz.

Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung. Abfälle gehören in den Abfalleimer und Kompost in den Komposteimer.

Die Fötzelitur wird klassenweise täglich nach Plan unter Anleitung der betreffenden Lehrperson durchgeführt.

Wir tragen Sorge zu den Spielgeräten und versorgen diese wieder am richtigen Platz im Spielmaterialraum.

Defekte und gefundene Gegenstände melden wir der Klassenlehrperson.

Die Sitzhocker aus Holz bleiben am vorgesehenen Platz.

Im Winter ist der obere Spielplatz reserviert für Schneeballschlachten.

Während den Unterrichtszeiten steht der Hänggelispielplatz ausschliesslich den Kindergarten- und Schulkindern zur Verfügung.

Wird etwas absichtlich beschädigt, sind die Eltern haftbar.

3. Spiel- und Freizeitgeräte

Waffenimitierende Spielgeräte (z.B. Spielzeugpistole, Sackmesser) und Feuerprodukte (z.B. Feuerzeuge, Streichhölzer) sind auf dem Pausenplatz nicht gestattet.

Bezüglich Handys und digitalen Uhren: Es gelten die Regeln des digitalen Kompasses der Stadtschulen Zug vom März 2022. Aus Datenschutzgründen ist es dem Kind nicht gestattet, digitale Geräte in das Schulzimmer mitzunehmen. Digitale Uhren (SmartWatches) / Handys müssen während dem Unterricht ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut werden.

Bei Nichtbeachten dieser Regel werden die entsprechenden Gegenstände eingezogen und in Verwahrung genommen.

Zug, 25. August 2022

U. Landolt

Urs Landolt, Rektor

C. Oesch

Corinne Oesch, Schulleiterin